

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Kindertagesstätte
St. Josef Stadtkyll
11.12.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	13.11.2023
Aktenzeichen:	1/11600-02-52	Vorlage Nr.	1-0580/23/52-002

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 11.12.2023 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2019 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Harald Schmitz

Ewald Hansen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Jahresrechnung 2019 Kita ZV St. Josef Stadtkyll

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	13.11.2023
Aktenzeichen:	1/11600-02-52	Vorlage Nr.	1-0582/23/52-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 11.12.2023 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2020 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Harald Schmitz

Ewald Hansen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Jahresrechnung 2020 Kita ZV St. Josef Stadtkyll

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.11.2023
Aktenzeichen:	1/11600-01/52	Vorlage Nr.	1-0589/23/52-005

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Verbandsversammlung durch den Vorstandsvorsteher am 22.11.2023 zugeleitet.

In der Zeit vom 25.11.2023 bis zum 08.12.2023 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes das Haushaltsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2024 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 1.044.800 € aus.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 0 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2024 betragen jeweils 33.850 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit beträgt 0 €.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 185.600 € festgelegt.

Die Verbandsumlage für das Jahr 2024 auf 185.600 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf HHP 2024 Zweckverband Kita St. Josef Stadtkyll

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.01.2023
Aktenzeichen:	VG-Kasse	Vorlage Nr.	1-0016/23/52-001

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung der Verbandsversammlung, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung genehmigt die nachfolgenden Spenden/Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Liefermonat	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Rewe Spodat oHG Im Hahnborn 5 54589 Stadtkyll	01.02.2023	Jan.	10,73 €	Obstspenden
		01.03.2023	Feb.	6,41 €	
		01.04.2023	März	6,95 €	
		02.05.2023	April	9,06 €	
		01.06.2023	Mai	9,56 €	
		03.07.2023	Juni	14,02 €	
		01.08.2023	Juli	14,12 €	
		04.09.2023	Aug.	2,88 €	
		02.10.2023	Sep.	13,72 €	
		02.11.2023	Okt.	13,04 €	

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Obstspenden der Rewe Spodat OHG für die Monate November und Dezember 2023, sowie für das Jahr 2024.

